



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Klaus Adelt SPD**

Gut leben in der Stadt X Einsatz gegen Langzeitarbeitslosigkeit verstärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einsatz für die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen in Bayern deutlich zu erhöhen und somit die bayerischen Großstädte zu entlasten.

Dazu ergreift die Staatsregierung insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Die Staatsregierung berücksichtigt Langzeitarbeitslose stärker bei Stellenbesetzungen des Freistaates Bayerns.
2. Der Freistaat stellt in seiner Funktion als Arbeitgeber Programmplätze für die Bundesprogramme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung und setzt sich bei seinen Beteiligungsgesellschaften dafür ein, dies ebenfalls zu tun.
3. Die Staatsregierung schließt ein Bündnis mit Vertretern der Wirtschaft, der Kommunen, der Arbeitsverwaltung, der Gewerkschaften, der Wohlfahrtspflege und der Beschäftigungsträger mit der Zielsetzung, einen auf Selbstverpflichtung basierenden Pakt mit konkreten Handlungsaufträgen für die einzelnen Bündnispartner vorzulegen.
4. Die Staatsregierung schafft Rahmenbedingungen, die stabilisierend auf die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser wirken. Insbesondere ergreift sie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben (z.B. Verbesserung der Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur).

Begründung:

Die Achillesferse der Arbeitsmärkte in den größten bayerischen Städten ist und bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit. Zwar konnte in den vergangenen Monaten ein Rückgang erzielt werden, jedoch ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen nach wie vor auf erschreckend

hohem Niveau. Zudem ist eine Verfestigung festzustellen. So lebten Ende Januar 2017 in München 10.192 Langzeitarbeitslose – was einem Anteil von 26,2 Prozent an allen Münchner Arbeitslosen entsprach. In Nürnberg waren es 5.561 (29,2 Prozent) und in Augsburg 2.403 (25,8 Prozent). Zum Vergleich: Bayernweit gab es zu diesem Zeitpunkt 59.448 Langzeitarbeitslose (21,5 Prozent aller Arbeitslosen).

Wer über einen längeren Zeitraum keine Arbeit findet, ist häufig in höherem Maße armutsgefährdet und läuft Gefahr, gesellschaftlich abgehängt zu werden. Letzteres wird den Betroffenen gerade in der Stadt subjektiv besonders deutlich, zum Beispiel weil das (häufig kostenpflichtige) Kultur-, Bildungs-, Freizeit und Gastronomieangebot wesentlich ausgeprägter ist als auf dem Land, also theoretisch, aber eben aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Situation keine tatsächlichen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten bestehen.

Die wirksame Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist deshalb dringend geboten.

Zu 1. und 2.:

Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter anderem das „ESF^{*1}-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ aufgelegt. Durch die Beteiligung an diesem Programm können Arbeitgeber einen konkreten und nachhaltigen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit leisten, indem sie Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Perspektive geben. Der Freistaat Bayern ist gefordert, sich als öffentlicher Arbeitgeber stärker zu engagieren und andere Arbeitgeber ebenfalls zur Berücksichtigung von Langzeitarbeitslosen bei Stellenbesetzungen sowie zur Teilnahme an den entsprechenden Programmen des Bundes zu motivieren.

Zu 3.:

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch ein konzertiertes Vorgehen aller für die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen relevanten Akteure gelingen. In Mittelfranken wurde daher im Jahr 2014 der Runde Tisch Langzeitarbeitslosigkeit etabliert. Die Staatsregierung ist aufgefordert, ein derartiges Netzwerk auch auf gesamt-bayerischer Ebene einzurichten. Wie in der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ für den Bereich Jugendarbeitslosigkeit, sollen gemeinsame Zielsetzungen und gegenseitige Handlungsverpflichtungen formuliert werden.

^{*1}ESF= Europäischer Sozialfonds

Zu 4.:

Nicht zuletzt durch die beiden mittlerweile als Regelinstrumente ins SGB II übernommenen Modellprojekte Perspektiven für Familien in Nürnberg und TANDEM in Fürth wurde deutlich, dass bei den Themen Langzeitarbeitslosigkeit und längerfristiger Leistungsbezug die ganze Familie mitberücksichtigt werden muss. So stellt auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in ihrem Bericht „Langzeitleistungsbezug und

-arbeitslosigkeit: Struktur, Entwicklung und Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen“ fest: Eine institutionell flankierte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentraler Ansatzpunkt, um das Erwerbstätigkeitspotenzial in Familien zu erhöhen. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungs- und der Pflegeinfrastruktur einen wirksamen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten.